

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Tressel, Daniela Wagner, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/24116 –**

### Lärmsanierung an Bundesfernstraßen im Saarland

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Wie das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur am 27. Juli 2020 auf seiner Internetseite mitgeteilt hat, sollen die Auslösewerte für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen zum 1. August dieses Jahres um 3 dB(A) gesenkt worden sein (Quelle: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2020/033-scheuer-laermsanierung.html>, abgerufen am 22. Oktober 2020).

Laut Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur können Anwohnerinnen und Anwohner einen Antrag stellen, wenn der Auslösewert überschritten wird. Möglich seien dann Lärmschutzmaßnahmen wie der Einbau von Lärmschutzfenstern oder Lärmschutzwände.

1. Wie sehen die neuen Auslösewerte für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen je nach Tageszeit und Gebietskategorie, die seit 1. August 2020 in Kraft sind, genau aus?

Die Auslösewerte der Lärmsanierung, die seit dem 1. August 2020 für Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes gelten, sind folgender Tabelle zu entnehmen.

Gebietskategorie	Tag (6:00 bis 22:00 Uhr) in dB (A)	Nacht (22:00 bis 6:00 Uhr) in dB (A)
an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten	64	54
in Kern-, Dorf- und Mischgebieten	66	56
in Gewerbegebieten	72	62

2. Welche Streckenabschnitte von Bundesfernstraßen im Saarland kamen aufgrund der alten Auslösewerte für eine Lärmsanierung in Betracht, und welche davon wurden bereits saniert, bzw. welche werden gerade saniert (bitte alle Streckenabschnitte kilometriert detailliert mit den Lärmwerten tagsüber und nachts sowie den Gebietskategorien auflisten)?

Die Bundesregierung hat Kenntnis über folgende Maßnahmen.

<b>Straße</b>	<b>Ort</b>	<b>Stadium</b>
A 1	Illingen Eppelborn	Planung
A 6	St. Ingbert-Sengscheid	Planung
A 6	Kirkel	Planung
A 6	Rastanlage Homburg-Reiskirchen	Planung
A 6	St. Ingbert-Hassel	Ohne aktive Planung
A 8	Neunkirchen-Furpach und Neunkirchen-Ludwigsthal	Planfeststellungsverfahren
A 8	Bayerisch-Kohlhof	Planung
A 8	Friedrichsthal	Planung
A 8	AK Saarbrücken bis AS Heusweiler	Planung
A 620	Saarbrücken-Bismarckbrücke bis Schönbach	Planung
A 620	Völklingen-Wehrden	Planung
A 620	Wadgassen-Hostenbach	Planung
A 623	AD Friedrichsthal bis AS Camphausen	Planung
B 41	Ortsdurchfahrt Ottweiler	Planung
B 41	St. Wendel-Niederlinxweiler	Planung
B 51	Ortsdurchfahrt Völklingen-Luisenthal	Ohne aktive Planung
B 51	Saarbrücken-Güdingen	Planung
B 269	Ortsdurchfahrt Winterbach	Planung
B 269	Ortsdurchfahrt Riegelsberg	Umsetzung
B 405	Ortsdurchfahrt Felsberg	Planung
B 423	Ortsdurchfahrt Homburg	Umsetzung
B 423	Ortsdurchfahrt Jägersburg	Umsetzung

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Kenntnisse vor.

3. Welche Streckenabschnitte von Bundesfernstraßen im Saarland kommen durch die Senkung der Auslösewerte seit August dieses Jahres nun für eine Lärmsanierung zusätzlich in Betracht (bitte alle neuen Streckenabschnitte kilometriert detailliert mit den Lärmwerten tagsüber und nachts sowie den Gebietskategorien auflisten)?

Die Bundesregierung hat Kenntnis über in folgender Tabelle aufgeführte Bereiche, für die eine erneute Überprüfung auf Grundlage der abgesenkten Auslösewerte der Lärmsanierung erfolgen soll.

<b>Straße</b>	<b>Ort</b>
A 1	Saarbrücken-Kirschheck
A 8	Merzig bis Merzig-Wellingen
A 620	AS Freisen
A 620	Saarlouis-Wallerfangen
A 620	AS Lisdorf

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Kenntnisse vor.

4. Hat das Saarland dem Bund auf Grundlage der Auslösesenkung bereits konkrete Streckenabschnitte benannt, an denen eine Lärmsanierung erfolgen soll, und falls ja, welche genau (bitte Streckenabschnitte konkret benennen)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Konkrete Maßnahmen werden erst nach Absenkung der Auslösewerte der Lärmsanierung an die Bundesregierung gemeldet.

5. Gibt es seitens von Anwohnerinnen und Anwohner im Saarland bereits Anträge, und falls ja, welche genau (bitte Streckenabschnitte konkret benennen)?

Bisher sind der Bundesregierung in folgenden Bereichen Anträge von Anwohnerinnen und Anwohnern bekannt:

<b>Straße</b>	<b>Ort</b>
A 6	Saarbrücken-Güdingen
B 268	Ortsdurchfahrt Heusweiler
B 269	Ortsdurchfahrt Riegelsberg

6. Welche Auswirkungen hat die Absenkung der Auslösewerte für die B423 zwischen Aßweiler, Biesingen, Blieskastel und Webenheim?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

7. Welche konkreten Auswirkungen hat die Absenkung der Auslösewerte für den geplanten Bau der B423neu bei Homburg einerseits und für die derzeitige Streckenführung über Schwarzenacker und Schwarzenbach bis nach Homburg andererseits?
8. Welche konkreten Auswirkungen hat die Absenkung der Auslösewerte für den geplanten Bau der Rastanlage an der A8 bei Saarwellingen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Neubau der B 423neu gelten die gesetzlichen Regelungen nach den §§ 41 ff. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Verkehrslärmschutzverordnung. Die Regelungen nach der Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes sind demnach hierfür nicht maßgeblich

Für die bisherige Streckenführung in der Ortsdurchfahrt Schwarzenacker und Schwarzenbach wird eine erhebliche Entlastung nach der Fertigstellung der B 423neu eintreten.

